

Grundsätze

Anerkennen von bereits erworbenen Lernleistungen an einen modularen Lehrgang bei Careum Weiterbildung

Ein Gesuch um Anrechnung von bereits erworbenen Lernleistungen kann vor, muss aber spätestens mit der Anmeldung eingereicht werden. Später eingereichte Gesuche werden nicht berücksichtigt (siehe AGB).

1. Wo Careum Weiterbildung drauf steht, ist mindestens zur Hälfte Careum Weiterbildung drin.

Es müssen mindestens 50% der Präsenztage eines Lehrgangs bei Careum Weiterbildung absolviert werden, damit ein Abschluss Careum Weiterbildung (Bestätigung, Zertifikat, Diplom) möglich ist.

und

2. Anerkannt wird, was inhaltlich und quantitativ äquivalent zu unserem Angebot ist.

Die inhaltliche und quantitative Äquivalenz wird durch die Careum Weiterbildung Studienberaterin überprüft.

und

3. Relevant ist der Zeitpunkt zu dem die Lernleistungen erworben wurden und deren Umfang.

Wenn bereits erworbene Lernleistungen in Form eines **Lehrganges** (Weiterbildungen im Umfang von mindestens 10 Präsenztagen) bei Careum Weiterbildung oder anderen Anbietern bis **15 Jahre** zurückliegen, können diese als Lernleistung anerkannt werden.

Nach 15 Jahre ist keine Anerkennung mehr von Lehrgängen möglich.

Wenn bereits erworbene Lernleistungen in Form von einzelnen **Modulen** (Weiterbildungen im Umfang von mindestens 3 Präsenztagen) bei Careum Weiterbildung oder anderen Anbietern bis **7 Jahre** zurückliegen, können diese als Lernleistung anerkannt werden.

Nach **7 Jahren** ist keine Anerkennung mehr von einzeln besuchten Modulen möglich.

und

4. Die/der Studierende hat Beweispflicht. Careum Weiterbildungskund/innen profitieren.

Wurden die Lernleistungen bei Careum Weiterbildung erworben werden die Lernleistungen anerkannt.

Wurden die Lernleistungen nicht bei Careum Weiterbildung erworben, muss ein Antrag zur Gleichwertigkeit mittels Formular eingereicht werden. In der Regel verlangt Careum Weiterbildung einen schriftlichen Nachweis, z.B. in Form eines e-portfolio, Kompetenznachweis etc.

Für die eidgenössischen Vorbereitungskurse, die bei akkreditierten Anbietern erworben wurden, reicht das Zertifikat/Bestätigung.

Die Antragsformulare zum Anerkennen einer Gleichwertigkeit finden Sie auf unserer Homepage unter Studienberatung/Gleichwertigkeit.

und

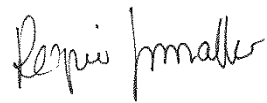
5. Die Anerkennung von Lernleistungen anderer Weiterbildungsinstitutionen kostet.

Für die Anerkennung von Lernleistungen, die bei anderen Anbietern erworben wurden, verrechnen wir Fr. 50.- pro Dispens-Antrag für ein Careum Weiterbildung Modul.

Erfordert das Anerkennungsverfahren mehr als 30 Minuten Beratungsleistung durch die Studienberaterin verrechnen wir Fr. 120.-/h.

Kostenfrei sind Zertifikate/Bestätigungen von akkreditierten Anbietern im Rahmen von eidgenössischen Vorbereitungskursen.

Aarau, 6.11.2018



Dr. Regine Strittmatter
Geschäftsleiterin